

Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP II.12 Umgang mit Hitlers „Mein Kampf“ nach Ablauf der urheberrechtlichen Schutzfrist - JMK 234 -

Berichterstattung: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
Bayern

1. Hitlers „Mein Kampf“ ist ein furchtbares Beispiel einer menschenverachtenden Schrift.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass eine unkommentierte Verbreitung von Hitlers „Mein Kampf“ auch nach Ablauf der urheberrechtlichen Schutzfrist zum 31. Dezember 2015 verhindert werden soll.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte, sich auf ihrer Arbeitstagung mit dem Generalbundesanwalt am 20. und 21. November 2014 in Karlsruhe mit den strafrechtlichen Fragen der Thematik zu befassen und die Justizministerkonferenz über das Ergebnis zu unterrichten.